



11. Prämienberechnungsgrundlagen

Die Prämien werden vom Gesamtwert des Umzugsgutes berechnet und betragen einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer für

- | | | |
|------|---|----------------|
| 11.1 | die Umzugs-Transportversicherung nach Ziff. 11 für Umzugstransporte, bei denen der Übernahme- und/oder der Ablieferungsort in Andorra, Belgien, Dänemark (ohne Grönland), Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien (mit Nordirland, Kanalinseln und Gibraltar), Irland, Italien (mit San Marino), Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (ohne Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien (mit Balearen, aber ohne Kanarische Inseln), Vatikan liegen; | 3,0 ‰ |
| 11.2 | die Umzugs-Transportversicherung nach Ziff. 11 für Umzugstransporte, bei denen der Übernahme- und/oder Ablieferungsort in Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien oder Ungarn liegen; | 5,4 ‰ |
| 11.3 | die Umzugs-Transportversicherung nach Ziff. 11 für Umzugstransporte, bei denen der Übernahme- und/oder der Ablieferungsort auf den Azoren, Kanarische Inseln, Madeira oder Zypern liegt | 6,5 ‰ |
| 11.4 | die Umzugs-Transportversicherung nach Ziff. 11 für Umzugstransporte, bei denen der Übernahme- und/oder der Ablieferungsort in Moldawien, Türkei, Ukraine, Weißrussland liegen | 9,5 ‰ |
| 11.5 | verfügte Lagerungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands
ab dem ersten Tag und maximal für ein Jahr pro Monat
bei Containerlagerung in einer Halle
bei herkömmlicher Lagerung | 0,6 ‰
0,9 ‰ |
| 11.6 | Bei Lagerungen der unter Ziffer 13.1 genannten Gegenstände (Glas, Porzellan, Kunstgegenstände usw.) gelten die nachstehend genannten Prämiensätze bei übersteigen der 50 %-Grenze für derartige Güter aus dem gesamten Wert der Lagerpartie:
bei Containerlagerung in einer Halle
bei herkömmlicher Lagerung | 0,8 ‰
1,3 ‰ |

12. Anfragepflichtig

Die Prämien für die Umzugs-Transportversicherung für Verkehrsverträge in anderen als den unter Ziffer 11.1 bis 11.4 genannten Ländern, oder bei denen der Übernahme- und/ oder der Ablieferungsort nicht in den europäischen Gebieten der in Ziffer 11.4 aufgeführten Länder liegt, sind individuell zu vereinbaren. Gleiches gilt für verfügte Lagerungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

13. Zuschläge

- | | | |
|------|---|-------|
| 13.1 | Sollten leicht zerbrechliche Gegenstände (Glas, Porzellan etc.) und für Kunstgegenstände, Antiquitäten etc. von dem 50 % der Versicherungssumme übersteigenden Betrag gilt ein Zuschlag auf die unter Ziffer 11.1 bis 11.4 genannte Prämie in Höhe von: | 9,0 ‰ |
|------|---|-------|



- 13.2 PKW und Motorräder können im Rahmen eines Umzugsvertrages auf Anfrage versichert werden.
- 13.3 Für politische Risiken gemäß der DTV-Kriegs- und/oder der DTV-Streik- und Aufruhrklausel wird eine Zulageprämie in Höhe des jeweils gültigen Tagessatzes berechnet.
- 13.4 Alterszulage gemäß DTV-Klassifikations- und Altersklausel auf Anfrage.

14 Mindestprämie

Die Mindestprämie je Transport/verfügter Lagerung (unabhängig von der Gesamtdauer der Einlagerung) beträgt

EUR 30,--

15 Anmeldung/Versicherungszertifikat

Die Anmeldung für die Umzugs-Transportversicherung Neu ist den Versicherern bzw. der AVMAKLER FIRMENICH ASSEKURANZ GMBH unverzüglich zuzusenden. Ziffer 8.3 bleibt hiervon unberührt.